Arbeitssicherheits- & Gesundheitsschutz-Policy

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe

Inhalt

Bekenntnis des EnBW-Vorstands 3

1 Zweck der Policy 4

2 Verpflichtung und Ziele 4

3 Geltungsbereich 5

4 Grundsätze 5

5 Verantwortung 6
5.1 Verantwortung auf Vorstands- und Gesellschaftsebene 6
5.2 Verantwortung im Fachbereich 6

6 Non-Compliance 7

7 Über diese Policy 7

Bekenntnis des EnBW-Vorstands

Die EnBW ist eines der größten integrierten Energieunternehmen in Deutschland und Europa und versorgt ihre Kund*innen mit Strom, Gas, Wasser, Wärme sowie Dienstleistungen und Produkten in den Bereichen Energie und Infrastruktur. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen hat für uns als integrierter Energieversorger höchste Priorität. Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz haben daher einen hohen Stellenwert im EnBW-Konzern. Unsere obersten Ziele sind die Vermeidung von Unfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und das Schaffen der Voraussetzungen für sicheres Arbeiten. Dabei richten wir unseren Blick nicht nur auf unsere Mitarbeiter*innen, sondern auch auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter*innen unserer Auftragnehmer.

Dr. Georg Stamatelopoulos

Chief Executive Officer

Colette Rückert-Hennen

Chief Human Resources Officer, Arbeitsdirektorin

1 Zweck der Policy

Die Policy soll einen Bezugsrahmen schaffen für die Integration der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in die Strategie und die Aktivitäten des EnBW-Konzerns und legt dafür entsprechende Verhaltensgrundsätze sowie Maßnahmen, Ziele und Kontrollen fest. Damit zahlt diese Policy auf das Ziel ein, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im EnBW-Konzern kontinuierlich zu verbessern.

2 Verpflichtung und Ziele

Die übergeordnete Zielstellung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Der EnBW-Konzern verpflichtet sich, ein hohes Maß an Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz in allen Konzerngesellschaften und bei allen Tätigkeiten sicherzustellen. Oberstes Ziel ist die Vermeidung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen.

- Wir verpflichten uns, zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsschutzleistung und des Gesundheitsschutzes geeignete Ziele festzulegen, zu bewerten und zu überwachen. Dazu nutzen wir die TOP-Leistungskennzahl LTIF (Lost Time Injury Frequency). Darüber hinaus initiieren wir in den Konzerngesellschaften individuelle zielgerichtete Programme und Aktionen.

- Wir stellen sicher, dass alle rechtlichen und weiteren relevanten Anforderungen im Bereich Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz eingehalten werden und integrieren diese in unsere betrieblichen Prozesse. Dies gilt auch beim Einsatz von Leiharbeitnehmer*innen.

- Wir verpflichten uns zur effektiven Umsetzung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen und stellen die notwendigen personellen, finanziellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung.

- Wir verpflichten uns aktiv, auf eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsschutzkultur im EnBW-Konzern hinzuwirken.

3 Geltungsbereich

Diese Policy ist für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG) sowie für alle inländischen und ausländischen Mehrheitsbeteiligungen, die mittels Beherrschungsvertrag oder auf andere rechtliche Art und Weise durch die EnBW AG angewiesen werden können, verbindlich. Die übrigen, rein faktisch beherrschten Mehrheitsbeteiligungen der EnBW AG haben sich zu einer unmittelbaren oder sinngemäßen Anwendung der Policy bereit erklärt. Die Policy gilt nicht für die TransnetBW GmbH, die terranets bw GmbH und die Ontras Gastransport GmbH. Diese Gesellschaften werden um sinngemäße Anwendung gebeten.

4 Grundsätze

- Die Zertifizierung nach DIN EN ISO 45001 ist ein wirksames Instrument zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Aus diesem Grund streben wir einen hohen Abdeckungsgrad im EnBW-Konzern an.

- Wir verpflichten uns zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsschutzmanagementsysteme durch die Überprüfung (z. B. regelmäßige Begehungen, interne und externe Audits) sowie durch die Anpassung unserer Prozesse.

- Im Rahmen unseres präventiven Ansatzes erfassen und analysieren wir systematisch Chancen und Risiken. Dabei betrachten wir z. B. Tätigkeiten, Unfälle, Beinaheunfälle/unsichere Situationen, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Arbeitsumgebung und Infrastruktur. Wir nutzen dazu die Instrumente Gefährdungsbeurteilungen und Risikobewertungen. Basierend auf diesen leiten wir Maßnahmen zur Risikominimierung sowie deren Wirksamkeitskontrolle ab.

- Wir erfassen und analysieren Unfälle, Beinaheunfälle und unsichere Situationen und leiten daraus Maßnahmen ab.

- Im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements führen wir regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und Befragungen zur mentalen Gesundheit (Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung) durch, um die Gesundheit aller Mitarbeiter*innen zu verbessern.

- Bei der Festlegung von Maßnahmen berücksichtigen wir Erkenntnisse aus Lessons Learned und Best Practices. Einen Austausch über derartige Erkenntnisse forcieren wir konzernweit.

- Wir beziehen neben unseren Mitarbeiter*innen alle relevanten Interessengruppen, wie Arbeitnehmervertreter*innen, Auftragnehmer*innen und externe Partner, in unsere Maßnahmen ein und fördern eine offene Kommunikation. Wir organisieren die Zusammenarbeit mit unseren

Auftragnehmer*innen, um ein sicherheits- und gesundheitsbewusstes Umfeld zu schaffen und eine gegenseitige Gefährdung zu vermeiden.

- Zur Förderung von sicherheitsbewusstem und gesundheitsförderndem Verhalten führen wir Unterweisungen, Schulungen und Trainings mit unseren Mitarbeiter*innen und Führungskräften durch.

5 Verantwortung

5.1 Verantwortung auf Vorstands- und Gesellschaftsebene

Der Vorstand der EnBW AG ist als Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Aktiengesellschaft verantwortlich für die Festlegung der Inhalte der Policy Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz des EnBW-Konzerns sowie für deren Einhaltung. Dazu gehören grundlegende Entscheidungen über die Zielkonzeption für das Themenfeld Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz, die Organisation und die Führungsgrundsätze des EnBW-Konzerns.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften setzen die Governance-Struktur zugeschnitten auf ihre Aktivitäten und die Auswirkungen auf Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz sowie unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und Strukturen ähnlich zu den hier definierten Strukturen und Verantwortlichkeiten um oder bauen entsprechende, für die jeweilige Beteiligung angemessene Strukturen auf. Die Wirksamkeit der Policy soll in den Beteiligungen von einem Gremium oder einer (Stabs-)Stelle überwacht werden.

5.2 Verantwortung im Fachbereich

Die Governance für den EnBW-Konzern im Themenfeld Arbeitssicherheit liegt bei der Leitung Arbeitssicherheit & Vorbeugender Brandschutz.

Die Governance für den EnBW-Konzern im Themenfeld Arbeitsmedizin & Gesundheitsmanagement liegt bei der Leitung Arbeitsmedizin & Gesundheitsmanagement.

Die operative Umsetzung der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und der in der vorliegenden Policy definierten Verpflichtungen, Ziele und Grundsätze liegt in der Verantwortung der jeweiligen Konzerngesellschaften.

6 Non-Compliance

Zur (anonymen) Meldung von Verstößen gegen die Regelungen dieser Policy sowie anderweitigen (potenziellen) Compliance-Verstößen, die sich im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der EnBW ergeben, stehen die Meldekanäle des Hinweisgebersystems der EnBW AG zur Verfügung. Die Regelungen der EnBW AG definieren klare Zuständigkeiten und Prozesse für die Aufklärung von Compliance-Verstößen, gewährleisten die Vertraulichkeit und bieten einen größtmöglichen Schutz für alle Beteiligten. Die Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem beschreibt die Zuständigkeiten, das Verfahren sowie die zugrunde liegenden Grundsätze.

7 Über diese Policy

Bei vorliegender Policy handelt es sich um die aktuell gültige Version. Diese wird regelmäßig auf bestehenden Änderungsbedarf geprüft und anlassbezogen aktualisiert. In Abhängigkeit der entsprechenden Änderung erfolgt die Freigabe durch den Vorstand oder eine durch ihn befugte Stelle.

Aus der vorliegenden Policy lassen sich keine Ansprüche oder sonstigen Rechte für Dritte ableiten.